

## Richtlinie des Elternbeirats zur finanziellen Förderung einzelner Schüler bei Klassenfahrten

### Generelles

Der Elternbeirat des Theodor-Heuss-Realschule Kornwestheim unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die Kinder, die selbst oder deren Eltern finanziell nicht in der Lage sind, die Kosten einer Klassenfahrt aufzubringen, mit einem Zuschuss. Dieser Zuschuss ist der Höhe nach auf einen vom Elternbeirat beschlossenen Prozentsatz je Klassenfahrt festgelegt. Zuschüsse werden pro Kind und pro Klassenfahrt nur einmal gegeben. Der Zuschuss bezieht sich nur auf die Gesamtkosten der angegebenen Klassenfahrt, ohne Taschengeld.

Unbeschadet dessen besteht kein Rechtsanspruch auf Zuschussleistung. Ein solcher entsteht auch nicht dadurch, dass Geschwistern des Kindes oder in der Vergangenheit ein Zuschuss geleistet wird/wurde. Vielmehr steht diese Entscheidung in jedem Einzelfall im Ermessen des Elternbeirats-Vorstandsteams. Förderungen erfolgen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Elternbeirats.

**Der Elternbeirats-Vorstandsteams und die Kassierer sind über Informationen im Zusammenhang mit der Beantragung und Gewährung solcher Zuschüsse – auch über ihre Amtszeit hinaus – zum Schweigen verpflichtet. Unterlagen, die zur Beurteilung einer Zuschussberechtigung überlassen wurden, werden nach Gewährung/Ablehnung eines Zuschusses & nach Abschluss der Kassenprüfung des betroffenen Schuljahres, vernichtet. Alle Elternbeiräte, die an diesem Prozess beteiligt sind (Elternbeirats-Vorstandsteam und der Kassierer) sind verpflichtet, die Angaben der Antragssteller vertraulich zu behandeln, und nicht an Personen außerhalb der Beteiligten (auch nicht an Lehrer und Schulleitung) weiterzugeben.**

Zuschüsse zu Klassenfahrten werden ausschließlich durch Banküberweisung geleistet und direkt auf das Konto des Lehrers / Veranstalters überwiesen.

Sollte die Vorleistung nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit nach Rücksprache mit den Mitgliedern des Elternbeirats-Vorstandsteams, ein Darlehen zu gewähren. Hier benötigt es einer Quittungsvorlage für das „Darlehen“. Diese kann zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag auf Förderung ist frühestmöglich, spätestens jedoch **vier Wochen vor Anmeldeschluss** zu der Klassenfahrt zu stellen. Es ist das Antragsformular auszufüllen und dem Elternbeirats-Vorsitzenden zu senden, wenn möglich per E-Mail.

Dieser hat die Möglichkeit, sich mit den Mitgliedern des Elternbeirats-Vorstandteam zu beraten und eine Entscheidung herbeizuführen.

Der Antragsteller wird von einem Mitglied des Elternbeirats-Vorstandsteams über das Ergebnis informiert.

### Voraussetzungen für eine Förderung

Grundvoraussetzung für eine finanzielle Förderung durch den Elternbeirat ist die Bedürftigkeit.  
**Alle Möglichkeiten zur Förderung von staatlicher oder städtischer Stelle sind vorrangig zu nutzen.**  
Siehe Beiblatt „Fördermöglichkeit aus Bildung und Teilhabe (BuT“ zur besseren Hilfestellung.

Sollten von diesen Stellen abschlägige Bescheide vorliegen, so sind diese dem Antrag in Kopie beizufügen. Im Antrag sind Aussagen zur besonderen aktuellen Lebenssituation zu machen, um die Bedürftigkeit zu begründen. Die Angaben sind Grundlage für die Entscheidung.

### **Antrag auf Leistungen des Elternbeirats**

Soweit keine andere Institution einen Zuschuss zur Klassenfahrt gewährt, kann ein Antrag auf Zuschuss durch den Elternbeirat gestellt werden.

Der Antrag muss schriftlich, gerne auch in elektronischer Form, mit dem dafür vorgesehenen Formblatt beim Elternbeirats-Vorstandsteam beantragt werden. Formlose Anträge sind nicht ausreichend.

Der Antrag sollte spätestens vier Wochen vor Beginn der Klassenfahrt einschließlich aller hierfür erforderlicher Unterlagen dem Elternbeirats-Vorsitzenden zugehen durch

- einen verschlossenen Umschlag über das Schulsekretariat oder
- per E-Mail über die Adresse des Elternbeirats ([elternbeirat\\_thrs@yahoo.com](mailto:elternbeirat_thrs@yahoo.com)).

### **Folgende Klassenfahrten können bezuschusst werden:**

- Schullandheim
- Studienfahrten
- Ausgeschlossen sind Studyfield und Englandfahrt

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses  
zu einer Klassenfahrt**

**Antragstellerin/Antragsteller**

Familienname \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnr. \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_

Kinder die im Haushalt leben + Alter \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Für die Schülerin/den Schüler**

Familienname \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Kosten \_\_\_\_\_

Klassenfahrt \_\_\_\_\_ Termin \_\_\_\_\_

**Gründe für die Antragstellung**

- Ich beziehe Sozialleistungen und mein Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §28 SGB II, §34 SGB XII oder §BKGG wurde abgelehnt (Kopie des Bescheides bitte beifügen).
- Ich bestätige, dass o.g. Schülerin/Schüler für die in diesem Antrag genannte Klassenfahrt keine weitere Unterstützung erhält.
- Ich befindet mich/meine Familie befindet sich in einer außergewöhnlichen Situation.

Bitte schildern Sie kurz Ihre Lebensumstände und die Gründe Ihrer finanziellen Notlage.

---

---

---

---

**Bitte belegen Sie folgendes:**

- Sonstige Soziale Zuschüsse vom Amt (Wohngeld)
- Ablehnungsbescheid
- Kopie der Klassenausfahrtinformation
- Weitere im Einzelfall angeforderte Unterlagen durch die EB-Vorsitzenden

*Wir bitten Sie um eine ehrliche und offene Beschreibung Ihrer finanziellen Verhältnisse, welche uns als Entscheidungsgrundlage dienen kann. Die Zuschüsse werden aus den Elternspenden finanziert und wir als Elternbeirat sind den spendenden Eltern gegenüber verpflichtet, im Interesse aller Schülerinnen und Schüler umsichtig mit den uns anvertrauten Geldern umzugehen. Ein individueller Zuschuss darf daher nur dann gewährt werden, wenn eine finanzielle Bedürftigkeit des Antragstellers vorliegt und nicht bereits durch eine andere Stelle ein Zuschuss gewährt wurde. Wir versichern, Ihre Angaben vertraulich zu behandeln.*

Bei positiver Entscheidung, wird auf das angegebene Konto für die Klassenfahrt überwiesen:

Konto-Inhaber \_\_\_\_\_

Bank \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Verwendungszweck \_\_\_\_\_

Ich bestätige hiermit, die Richtigkeit der Angaben so wie, dass ich weitere Antragsmöglichkeiten geprüft habe, keine anderen Zuschüsse bewilligt wurden, und keinen weiteren Zuschüssen beantragt wurden, deren Entscheidung noch offen ist.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Hinweise:**

**Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist und alle Belege beigefügt sind.**

Der Antrag sollte bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn an den Elternbeirat abgegeben werden. Bei später eingehenden Anträgen kann nicht zugesichert werden, dass der Antrag bearbeitet wird. Wir werden Ihnen schriftlich oder per Mail mitteilen, ob der Zuschuss gewährt wurde.

Der Elternbeirat ist bemüht, die Teilnahme jeden Kindes an Schulfahrten zu ermöglichen, sodass niemand aus finanziellen Gründen ausgeschlossen werden muss. Da aber auch unsere Mittel beschränkt sind, können wir die Zuschüsse nicht immer im gewünschten Umfang gewähren. Bitte geben Sie daher Ihre Gründe zur Antragstellung genau an, damit wir Ihren Antrag zu Ihrer Zufriedenheit bearbeiten können. Selbstverständlich werden Ihre Anträge vertraulich behandelt!

Wir sind Ihnen gerne bei Nachfragen behilflich.

## Entscheidung des Elternbeirats-Vorstandes:

1. Vorstand ..... am: ..... Ja/nein: .....

2. Mitglied des Elternbeirats-Vorstandsteam

..... am: ..... Ja/nein: .....

Der Antrag wird genehmigt/nicht genehmigt.

Genehmigter Förderbetrag: .....

Überweisung durchgeführt: .....